

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/0329/1

Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **Umwelt- und Arbeitsschutz**

Fortschreibung Lärmaktionsplan 4. Stufe Änderungsantrag: GRÜNE

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.05.2025		Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Änderungsanträge bedürfen für eine abschließende Prüfung einer erneuten Beteiligung und werden daher im Zuge der nächsten Fortschreibung geprüft.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Der Sachstand zu den beiden Punkten des Änderungsantrags wird nachstehend erläutert.

Zu 1. Karlsstraße: Anordnung Tempo 30 tagsüber

Der Abschnitt Karlstraße war im Vorentwurf des Lärmaktionsplans zunächst als Tempo 30-Abschnitt tags und nachts geplant. Die Verkehrsbetriebe haben dazu eingewendet, dass für den südlich angrenzenden Abschnitt bereits ein Tempo 30-Gebot nachts besteht und einem Flickenteppich bei der Geschwindigkeitsbeschränkung entgegengewirkt werden sollte. Da die Lärmwerte tagsüber nicht durchgängig die Lärmgrenzwerte überschreiten und die Stadtverwaltung daher nicht zu Lärmschutzmaßnahmen verpflichtet ist, wurde in der Abwägung dieser Einwendung stattgegeben und für diesen Abschnitt Tempo 30 nachts vorgesehen.

Eine Prüfung gemäß dem Änderungsantrag zur Ausweisung als Tempo 30-Abschnitt, von dem der ÖPNV tags ausgenommen würde, hat bisher nicht stattgefunden.

Diese Prüfung erfordert eine erneute Beteiligung sowie Abstimmung mindestens mit dem Ordnungsamt sowie den Verkehrsbetrieben.

Zu 2.: Brauerstraße: Anordnung Tempo 30 mindestens nachts

Der Vorschlag zur Ausweisung der Brauerstraße als Tempo 30-Abschnitt ging im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung ein und wurde im Rahmen der Abwägung geprüft. Da die Lärmwerte auch nachts nicht durchgängig die Lärmgrenzwerte überschreiten, ist die Stadtverwaltung nicht zu Lärmschutzmaßnahmen verpflichtet. Daher wurde im Sinne eines einheitlichen Maßstabs für die Ausweisung von Tempo 30-Abschnitten (ab Lärmgrenzwerten durchgängig >57 dB nachts/67 dB tags) auf eine Aufnahme dieses Abschnitts verzichtet.

Eine zusätzliche Aufnahme dieses Abschnitts als Tempo 30-Zone erfordert eine erneute Beteiligung sowie Abstimmung insbesondere mit dem Ordnungsamt sowie den Verkehrsbetrieben.

Die Prüfung der Punkte aus dem Änderungsantrag wird daher im Zuge der nächsten Fortschreibung vorgenommen.

Die nächste Fortschreibung ist nach spätestens fünf Jahren gesetzlich gefordert. Die Verwaltung strebt an, die nächste Fortschreibung des Lärmaktionsplans in 2029 vorzunehmen. Die nächste Lärmkartierung ist für 2027/2028 geplant.

Die Ergebnisse der Lärmaktionspläne sind regelmäßig dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg zu berichten. Das Verkehrsministerium hat bereits die Vorlage der Lärmaktionspläne der 4. Stufe bei den Ballungsräumen angemahnt, da ein EU-Vertragsverletzungsverfahren anhängig ist und das Land dazu dem Bund regelmäßig berichten muss.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

keine